

Parlamentarischer Vorstoss

2021/92

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	Sicheres Schwimmen vor dem Eintritt in die 1. Primarklasse
Urheber/in:	Caroline Mall
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	Brunner Markus, Degen Michel, Meier, Spiegel, Strub, Trüssel, Tschudin, Weibel, Wunderer
Eingereicht am:	11. Februar 2021
Dringlichkeit:	—

Immer wieder gibt der Schwimmunterricht an den Volksschulen zu reden, dies vor allem aufgrund der Tatsache, dass es immer noch zu viele Schülerinnen und Schüler auf der Primar- und Sekundarstufe gibt, welche das Schwimmen nicht sicher genug beherrschen. Der Lehrplan sieht zwar die Kompetenz «Bewegen im Wasser» vor, wonach die Schülerinnen und Schüler sicher schwimmen und die technischen Merkmale verschiedener Schwimmtechniken anwenden können.

Hier stellt sich für mich die legitime Frage, ob die Verantwortung bzw. die Pflichten nicht eher den Erziehungsberechtigten zum Thema «sicheres Schwimmen» obliegt. Die Sportlehrpersonen stehen gemäss der LP 21 in der Pflicht den Schülerinnen und Schülern das sichere Schwimmen gänzlich beibringen zu müssen. Die Eigenverantwortung der Erziehungsberechtigten wird in dieser Kompetenz gänzlich der Volksschule übertragen, was in meinen Augen verantwortungslos und nicht ziel-führend ist.

In diesem Zusammenhang habe ich folgende Fragen an die Regierung:

1. Wie viele Kinder beherrschen das Schwimmen nicht ausreichend vor Eintritt in die Primarklasse?
 2. Welche Angebote in Bezug auf das Erlernen des sicheren Schwimmens gibt es in unserem Kanton?
 3. Wer nimmt diese Angebote in Anspruch und was kosten sie?
 4. Wie werden die Eltern auf das Erlernen des sicheren Schwimmens von Kindern und Jugendlichen in unserem Kanton aufmerksam gemacht?
 5. Verfügen alle Sportlehrpersonen über ein Schwimmbrevet?
-

6. Welche Massnahmen könnte der Kanton Basel-Landschaft treffen, damit alle Kinder vor dem Schuleintritt in die 1. Primarklasse das Schwimmen sicher beherrschen?
7. Wäre es aus Sicht der Regierung nicht zielführend, die Kompetenz «Bewegen im Wasser» insofern anzupassen, als dass es nicht Pflicht der Volksschule ist, Kindern und Jugendlichen das „sichere Schwimmen“ beizubringen, sondern das Schwimmen als Ergänzung zum Sportunterricht anzubieten?